

Kriminalisierung kritischer Wissenschaft: Islamophobe Wissensproduktion, Österreichs Nachrichtendienst und die Justiz¹

Farid Hafez

Einleitung

Der sogenannte Krieg gegen den Terror hat zur Entwicklung einer Reihe von Programmen geführt, die auf der Vorstellung einer bedrohlichen, gewaltbereiten muslimischen Männlichkeit aufbauen, die die soziale und politische Ordnung der westlichen Staaten von innen heraus bedroht. Im Zuge des Kriegs gegen den Terror wurde die Versicherheitlichung des Islams und der Muslime in mehreren Ländern rund um den Globus formell institutionalisiert. Nach der Einführung von Projekten zur Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus (Countering Violent Extremism – CVE) im Vereinigten Königreich sowie in den Niederlanden wurden mehrere Resolutionen (2178, 2354 und 2396) zur Deradikalisierung und Extremismusprävention in den Vereinten Nationen verabschiedet (Kundnani/Hayes 2018). Damit wurde der Begriff »Radikalisierung« so normalisiert, dass er Eingang in die Alltagssprache fand. Während diese Maßnahmen als Gegengewicht zu den harten Formen der militärischen Hard Power präsentiert wurden, kam es in der Folge zu einer Aushöhlung von Menschenrechten und einer Schwächung der Zivilgesellschaft. Viele Wissenschaftler argumentieren, dass CVE-Programme keine Alternative zur Versicherheitlichung darstellen, sondern eher das Gegenteil bewirken, nämlich ein Mittel zur Versicherheitlichung und Unterdrückung (Ragazzi 2022; Naji/Schildknecht 2021; Fadil/Ragazzi/de Koning 2019; Walker 2021).

Junaid Rana stellte sein Konzept des Terrorismus-Industriekomplexes vor, um die anschließende Expansion dieser Maschinerie zu verstehen. Er stützt sich dabei

1 Dieser Artikel ist in weiten Zügen eine Übersetzung eines ursprünglich in englischer Sprache verfassten Artikels unter dem Titel »Criminalising Critical Scholarship: Austria's Intelligence Service and Islamophobia Studies« in dem Sammelband *Disentangling Jihad, Political Violence, and Media* (Hg.: Simone Pfeifer, Robert Dörre und Christoph Günther) im Verlag Edinburgh University Press (2023).

auf James Risen, der über die Entstehung des Homeland-Security-Industriekomplexes sprach, um darauf hinzuweisen, wie Unternehmen versuchten, Militäraufträge zu erhalten und so die Infrastruktur des globalen Krieges gegen den Terrorismus aufzubauen, die für Risen »aus einem Geflecht von Geheimdiensten und ihren Auftragnehmern besteht, Unternehmen, die meist eher Geheimdienste als große Waffensysteme und Ausrüstung beliefern« (Rana 2016: 111–38). Da dieser Komplex die Bedrohung bestätigen muss, um sich selbst zu erhalten, spricht Rana von einer Form des endlosen Krieges, der ein System des rassistischen Kapitalismus aufrechterhält. Rana nennt dies die »rassistische Infrastruktur«, die für ihn »eine räumliche Formation ist, in der die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der rassistischen Systeme durch Dominanz und diskursive Macht funktionieren« (Rana 2016: 111–138). Rana identifiziert das, was er den Terrorismus-Industriekomplex nennt, als eine Ausweitung von Sicherheits- und Überwachungsmaßnahmen durch den Nationalstaat (Rana 2016: 114), die für ihn eine Form von »struktureller Gewalt« ist (Rana 2016: 115). Relevant für unsere Diskussion ist, dass »die Regierungsgewalt des Anti-Terror-Staates auf Präemption und einer konditionierten Logik der Bedrohung durch Terror als Exzess beruht« (Rana 2016: 121).

Die Ausweitung der Programme zur Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus auf die Bekämpfung des nicht-gewalttätigen Extremismus muss vor dem Hintergrund dieses Terrorismus-Industriekomplexes gesehen werden. Letzterer zielt nicht auf Gewalt, sondern auf Gedanken ab. Nicht auf Militanz, sondern auf Ideen. Nicht auf Handlungen, sondern auf die Köpfe der Menschen. Der Trend, den Begriff des Countering Violent Extremism, also die Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus, auf Countering Non-Violent Extremism, also Bekämpfung von gewaltfreiem Extremismus auszuweiten (Hafez 2019a: 117–37), hat letztlich das Interventionsfeld des Staates zunehmend vergrößert.

Wie wir in den letzten Jahren gesehen haben, haben einige europäische Länder wie Österreich und Frankreich Maßnahmen und Gesetze eingeführt, um das zu bekämpfen oder sogar zu verbieten, was als »politischer Islam« oder »islamistischer Separatismus« bekannt geworden ist (Hafez 2022). Diese Begriffe, die rechtlich nicht definiert sind, aber im Mittelpunkt der politischen Debatten in beiden Ländern stehen, beziehen sich nicht auf gewalttätige Formen politischen Handelns, sondern auf soziale Gruppen, die von den Machtstrukturen problematisiert werden.

Dieser Artikel befasst sich mit dem Fall Österreichs, wo kürzlich ein Gesetz eingeführt wurde, das den »politischen Islam« unter Strafe stellt, eine Maßnahme, die von Menschenrechtsorganisationen scharf kritisiert wurde (Ranftler 2021). Der Fall Frankreichs, wo mehrere muslimische Nichtregierungsorganisation (NRO) – darunter eine der aktivsten antirassistischen Beobachtungsstellen, das Kollektiv gegen Islamophobie in Frankreich (CCIF) – sogar aufgelöst wurden, zeigt, dass nicht gewalttätige Gruppen ins Visier genommen wurden, sondern die muslimische Zivilgesellschaft, die mit dem umstrittenen Konzept des »politischen Islams« oder des »is-

lamistischen Separatismus« in Verbindung gebracht wird. Ich betrachte diese Maßnahmen als eine Strategie der jeweiligen Regierungen, um die Religionsfreiheit der MuslimInnen einzuschränken und ihre Sichtbarkeit sowie ihre Möglichkeiten zur Selbstorganisation zu verringern. In Anlehnung an Salman Sayyids Verständnis von Islamophobie, das sich auf den Versuch bezieht, das muslimische Subjekt daran zu hindern, als Muslim einen Platz in der Welt einzunehmen, bildet die Nichtexistenz eines epistemologischen und politischen Raums (Sayyid 2014: 8) den Kern des Problems, den ich in diesen Maßnahmen erkenne.

Diese jüngsten repressiven Maßnahmen haben zu einer Reaktion von NRO-AktivistInnen und Akademikern wie mir geführt, die einen Teil ihres Lebens dem Nachdenken und Reden über sowie der Kritik und Bekämpfung von Islamophobie gewidmet haben. Infolgedessen wurde die Islamophobieforschung an sich kriminalisiert und als islamistisches Kriegswerkzeug, als Manifestation des »politischen Islams«, umgedeutet. Dies geschah auf ähnliche Weise, indem alltägliche Handlungen als Teil einer Bedrohungsstrategie, einer Form des »Dschihad«, umgedeutet wurden, wie die Beispiele des Liebesdjidah in Indien (Rao 2011: 425–30) oder des legalen Dschihad in westlichen Ländern (Goldstein/Meyer 2008: 395) zeigen.

In diesem Artikel möchte ich die Wissensproduktion zurückverfolgen, die den »politischen Islam« zu einem gefährlicheren Übel militanter politischer Aktion machte, indem ich mich auf Denkfabriken und staatliche Institutionen mit ihren maßgeblichen WissenschaftlerInnen stütze, die das öffentliche Verständnis und die politischen Entscheidungsprozesse prägten. In einem ersten Schritt werde ich zeigen, wie der »politische Islam« von Denkfabriken, WissenschaftlerInnen, PolitikerInnen, Regierungsbeamten und Geheimdiensten allgemein als Problem dargestellt wurde. In einem zweiten Schritt werde ich zeigen, wie verschiedene Regierungen in Österreich den Kampf gegen den »politischen Islam« nutzten, um unterschiedliche Politiken zu legitimieren. Dabei werde ich insbesondere aufzeigen, inwieweit der »politische Islam« dazu benutzt wurde, die Religions- und Meinungsfreiheit einzuschränken. Schließlich werde ich insbesondere darauf eingehen, wie die Problematisierung von islamophobiekritischen Einrichtungen als eine Form des »politischen Islams« interpretiert wurde. Dabei werde ich mich auf die Akten des Nachrichtendienstes (Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung) zur Operation Luxor stützen, bei der mehr als 100 Personen als Verdächtige einer terroristischen Vereinigung, einer staatsfeindlichen Vereinigung und einer kriminellen Vereinigung geführt wurden. Auch bei mir zu Hause gab es eine brutale Durchsuchung, die, bei Zerstörung der Eingangstür, Zerschlagen eines Fensters und gleichsamem Einmarsch von mehr als 20 Spezialeinheitenkräften, eher als Hausstürmung zu bezeichnen ist. Als kritische Stimme in der österreichischen Öffentlichkeit, die seit Jahren die österreichischen Regierungen für ihre Politik gegenüber MuslimInnen kritisiert, zeigt dies, wie sie meine Kritik an der staatlich institutionalisierten Islamophobie problematisieren.

Den »politischen Islam« politisieren

Die Einführung des Begriffs des sogenannten politischen Islams in die politischen Debatten in Österreich steht in engem Zusammenhang mit der Machtübernahme von Sebastian Kurz von der christdemokratischen Österreichischen Volkspartei (ÖVP), der 2011 Integrationsstaatssekretär im Innenministerium, 2013 Außen- und Integrationsminister und 2017 Bundeskanzler von zwei aufeinanderfolgenden Koalitionsregierungen (zunächst mit der rechtsextremen FPÖ und 2020 wieder mit den Grünen) wurde, bevor er im Oktober 2021 aufgrund einer Korruptionsuntersuchung zurücktreten musste. Eine staatsnahe Einrichtung, der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF), spielte eine entscheidende Rolle bei der Schaffung eines Diskurses über den Begriff des »politischen Islams«. So wird auch im Strategiepapier von Sebastian Kurz und seinem Team zur Machtergreifung in der Republik, dem sogenannten »Projekt Ballhausplatz«, explizit die Erstellung der »Muslimbruderschaft-Studie« mit Verweis auf eine mögliche Finanzierung durch den ÖIF erwähnt (Marchart 2022). Der ÖIF ist rechtlich ein Fonds der Republik Österreich und bestimmt die Agenda der österreichischen Integrationspolitik auf Bundesebene. Durch die regelmäßige Einladung führender antimuslimischer Stimmen, vor allem aus Deutschland, der Schweiz und den Vereinigten Staaten, hat der ÖIF den öffentlichen Diskurs über den Islam geprägt und viele der antimuslimischen Maßnahmen der ÖVP-geführten Islam-Politik legitimiert (Bridge Initiative Team 2020b). Es wurden Panels zu Themen wie »Der Einfluss des politischen Islams« organisiert (Österreichischer Integrationsfonds 2018a) und Referenten zu einer Tournee durch Österreich eingeladen, um über die Bedrohung durch den »Politischen Islam in Österreich« zu sprechen (Österreichischer Integrationsfonds 2018b). Später wurde das Dokumentationszentrum für den politischen Islam gegründet, um mehrere Experten und die Bemühungen zu bündeln, muslimischen zivilgesellschaftlichen Aktivismus und Kritiker der Regierungspolitik zu kriminalisieren.

Mit dem vorhandenen »Wissen« über den »politischen Islam« bezeichnen mehrere Politiker der ÖVP den »politischen Islam« wiederholt als die größte Bedrohung für die österreichische Gesellschaft. Der Generalsekretär der ÖVP argumentierte: »Das Gift des politischen Islams darf unsere Gesellschaft nicht gefährden [...] Gewaltsame Auseinandersetzungen, territoriale Konflikte und Paralleljustiz stehen laut Exekutivbeamten und Richtern an der Tagesordnung« (Kronen Zeitung 2018a). Durch die Verwendung von Begriffen wie »Gift« werden jene, die als Anhänger des »politischen Islams« bezeichnet werden, entmenschlicht, was jedes außergewöhnliche Mittel gegen sie rechtfertigt. Dieser Diskurs, der an den antisemitischen Diskurs zur Entmenschlichung der Juden erinnert (Musoff 2007: 21–43), in dem Muslime als »Gifträger« bezeichnet werden, impliziert, dass jede denkbare Maßnahme ergriffen werden kann, um sich vor diesem »Gift« zu

schützen. Es erlaubt den politisch Verantwortlichen, politische Maßnahmen gegen diese angeblich gefährliche Personengruppe zu rechtfertigen.²

Im Regierungsprogramm der Koalition von ÖVP und FPÖ 2017 wird der »politische Islam« erstmals zu einem Schwerpunkt der Sicherheitspolitik (Wiener Zeitung o.J.). Im Koalitionsprogramm wird gefordert, dass wesentliche Glaubensquellen wie der Koran in einer autorisierten Übersetzung durch die Islamische Glaubensgemeinschaft vorgelegt werden müssen. Dies zeigt deutlich, wie sehr die Politiker daran interessiert sind, eine andersartige Religion, die als potenzielle Bedrohung angesehen wird, zu verwalten. Darüber hinaus werden in dem Programm ein »Verbot der Auslandsfinanzierung« und ein »Strafgesetz gegen den politischen Islam« bekräftigt. In der Folge begannen auch einige staatliche Verwaltungen, den Begriff »politischer Islam« einzuführen (z.B. das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung o.J.). Vor allem die Nachrichtendienste übernahmen dieses Vokabular.

Während der österreichische Inlandsnachrichtendienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT), in seinen Jahresberichten bereits seit 1997 die Begriffe Islamismus und Dschihadismus verwendet, steht der Begriff »politischer Islam« nur im Titel des Berichts von 2019. Zudem weicht der Bericht von 2019 inhaltlich von den vorangegangenen und folgenden Berichten ab. Erstmals wurde die gesetzlich anerkannte Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) nicht als Verbündete gegen den sogenannten Extremismus dargestellt, sondern als Organisation, von der Risiken ausgehen (Hafez 2023). Der Bericht stellt drei Kategorien von problematischen Erscheinungsformen des »politischen Islams« vor: Während die ersten beiden Kategorien von dschihadistischen und damit gewalttätigen Ausprägungen des sogenannten »islamischen Extremismus« sprechen, spricht die dritte Kategorie explizit von gewaltfreien islamischen Bewegungen. Dem Bericht zufolge prangern diese Bewegungen zwar den demokratischen Rechtsstaat an, kooperieren aber mit Parteien, Verbänden und NRO, um gesellschaftlich und politisch zu wirken. Dies könne zu einer »strategischen Infiltration mit dem Ziel der Gestaltung und langfristigen Steuerung im Sinne der eigenen Gesellschaftsvorstellungen von ›Kalifat‹ und ›Scharia‹ führen« (Bundesministerium Inneres 2019: 17). Politische Partizipation wird hier als potenzielle Infiltration verstanden. Laut dem 2019 veröffentlichten Bericht nutzen Islamisten Bildung, soziale Dienste und die Organisation des kulturellen Lebens, um »ein

-
- 2 Armin Langer (2020) hat in seiner Forschung gezeigt, dass religiös praktizierende Juden von Philosophen der Aufklärung als Menschen dargestellt wurden, die eine politische Trennung vom Rest der Gesellschaft anstrebten. Jüdische Religionsausübung wurde als Zeichen einer separatistischen, politischen Sekte gesehen, die einen »Staat im Staate« bildet, ähnlich wie man heute davon ausgeht, dass Muslime eine sogenannte »Parallelgesellschaft« bilden.

umfassendes Gegenmodell zur bestehenden nichtmuslimischen Mehrheitsgesellschaft in Österreich zu schaffen und ein ›Aufgehen‹ (Assimilation) von Muslimen in dieser Gesellschaft zu verhindern« (Bundesministerium Inneres 2019: 15). Gesellschaftliche Assimilation wird dann zum eigentlichen Ziel des Nachrichtendienstes. Während viele österreichische MuslimInnen argumentieren würden, dass Integration oft nichts anderes als ein Euphemismus für Assimilation ist, hat dies noch nie eine staatliche Behörde in einem offiziellen Dokument so deutlich gemacht. Damit geht das BVT deutlich über seinen eigenen Rahmen hinaus, indem es nicht nur Sicherheitsbedrohungen in der Gesellschaft erörtert, sondern auch eine soziale Agenda festlegt. Während es den Islamisten vorwirft, eine alternative Gesellschaft schaffen zu wollen, scheint diese staatliche Behörde selbst eine klare Agenda zu verfolgen, nämlich die MuslimInnen unsichtbar zu machen. Diese bedeutende Veränderung in der Verwaltung deutet darauf hin, dass der von der ÖVP begonnene Diskurs seinen Weg in die staatliche Bürokratie gefunden hat.

Diese Tendenz gipfelte in der Ankündigung, eine Beobachtungsstelle einzurichten, die den sogenannten religiösen Extremismus aufspürt, erforscht, dokumentiert und archiviert (Österreichischer Rundfunk 2019a), ein Schritt, der erst durch den Eintritt der Grünen in eine Koalition mit der ÖVP als Juniorpartner im Jahr 2020 erreicht wurde. Mit dem Hinweis, dass der Kampf gegen den »politischen Islam« »oberste Priorität« habe, einigten sich Grüne und ÖVP auf die Einrichtung einer Dokumentationsstelle gegen religiösen Extremismus (die ursprünglich als Dokumentationsstelle Politischer Islam vorgestellt und schließlich umgesetzt wurde) (Bock et al. 2020). Dieses Zentrum wurde am 15. Juli 2020 eingerichtet und von Innenministerin Susanne Raab zusammen mit zwei Wissenschaftlern, dem deutschen Theologen Mouhanad Khorchide und dem US-amerikanischen Forscher Lorenzo Vidino, vorgestellt (Bridge Initiative Team 2020a). Das Dokumentationszentrum wurde als »Teil der nationalen Strategie zur Extremismusprävention und Deradikalisierung« vorgestellt (Wiener Zeitung 2020). Mit einem Jahresbudget von 500.000 Euro ermöglicht die Dokumentationsstelle laut Ministerin Raab »erstmal in Österreich, [...] sich unabhängig und wissenschaftlich mit der gefährlichen Ideologie des politischen Islam auseinanderzusetzen und Einblicke in die bisher verborgenen Netzwerke zu geben« (Kronen Zeitung 2020). Dem Gremium gehören einige der bekanntesten Autoren an, die die antimuslimische Politik der ÖVP unterstützt haben, wie Lorenzo Vidino (Bridge Initiative Team 2020a) und Heiko Heinisch (Bridge Initiative Team 2021). Während der Präsentation argumentierte die Ministerin: »Denn der politische Islam ist Gift für unser gesellschaftliches Zusammenleben und muss mit allen Mitteln bekämpft werden«, und behauptete, dass Österreich mit der Einrichtung des Dokumentationszentrums für den politischen Islam »damit zum Vorreiter in Europa wird« (Bridge Initiative Team 2020a). Und in der Tat wurde diese Initiative als Vorbild für deutsche Politiker der CDU/CSU genommen (Hafez 2021b).

Wie diese Beispiele zeigen, ist es den Institutionen und Initiativen rund um die ÖVP von Sebastian Kurz gelungen, den Begriff »politischer Islam« zu problematisieren und zu behaupten, dass er eine geheime Form der Unterwanderung der westlichen Gesellschaften darstellen würde. Und dieser Diskurs zeigte seine politischen Wirkungen.

Den »politischen Islam« in der Praxis bekämpfen

Einerseits wurde das Feindbild des »politischen Islams« genutzt, um gegen politische Gegner vorzugehen. Für die ÖVP von Sebastian Kurz war der wichtigste Gegner die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ), die seit 1945 in der Hauptstadt Wien regiert (Hafez 2020b: 100–122). Sebastian Kurz agierte gegen die SPÖ, die als sicherer Hafen für den »politischen Islam« dargestellt wurde, ein Diskurs, der an den völkisch-nationalistischen Diskurs gegen die Sozialisten im Österreich der Zwischenkriegszeit erinnerte, wo die Sozialisten als eine von Juden geführte Partei dargestellt wurden, die das Land »verjudete« (Hafez 2019d: 197–220). Wie Bundeskanzler Kurz erklärte, bedeutet der Kampf gegen den »politischen Islam« die Überwachung islamistischer Vereinigungen, islamistischer Ideologie in sozialen Medien und Segregation im Bildungsbereich (Renner 2019).

Vor allem nach dem Beginn der neuen Koalition von ÖVP und FPÖ im Jahr 2017 wurden zahlreiche Gesetze zur Bekämpfung des »politischen Islams« erlassen. FPÖ-Parteichef Johann Gudenus kündigte Mitte 2019 ein neues Gesetz an, das die Förderung des »politischen Islams« verbietet (Der Standard 2018), was aber in dieser Legislaturperiode nicht mehr umgesetzt wurde, da die Koalition Mitte 2019 zerbrach. Dies wurde nach dem Mord an vier Menschen in Wien durch einen ehemaligen ISIS-Sympathisanten bekräftigt. Die Grünen setzten sich dagegen zur Wehr und verwässerten den Gesetzesentwurf auf ein Verbot von »religiös motiviertem Extremismus«, während Integrationsministerin Raab bei der Vorstellung des Gesetzes deutlich machte, dieses richte sich gegen den »politischen Islam« (Gaigg/Schmidt 2020). Bislang hat die Regierung keine Definition des »politischen Islams« angeboten. Aus den umgesetzten Maßnahmen und Handlungen der Regierung lässt sich jedoch ableiten, was die Regierung meint, wenn sie vom »politischen Islam« spricht und Muslimen vorwirft, einem solchen anzuhängen.

Insgesamt zeigen die Gesetze, Institutionen und Maßnahmen, die von verschiedenen ÖVP-geführten Regierungen eingeführt wurden, in welchem Ausmaß der »politische Islam« nicht nur als ein Mittel für politische Kampagnen gegen die Opposition verwendet wurde, sondern als ein Weg, eine religiöse Minderheit zu regulieren und zu verwalten, die sie nicht als gleichberechtigt, sondern als gesellschaftliche Bedrohung ansehen und die in einer Randposition gehalten werden muss. Das Fehlen einer rechtlichen Definition scheint eher eine Stärke als

eine Schwäche zu sein, da es der österreichischen Regierung erlaubt, gegen jede Art von Muslim-Sein vorzugehen, von der religiösen Praxis über organisierte Gemeinschaften bis hin zur kritischen Opposition, wie der nächste Abschnitt zeigen wird.

Um nur ein paar Beispiele zu nennen: Als die ÖVP-FPÖ-geführte Regierungskoalition im Juni 2018 ankündigte, acht Moscheen zu schließen, um den »politischen Islam« zu bekämpfen, stellte der Bundeskanzler die Initiative der Regierung als Mittel dar, um die einfachen Muslime vor dem »politischen Islam« zu schützen (Gigler/Jungwirth 2018). Nach einer Beschwerde der Moscheen entschied der Wiener Verwaltungsgerichtshof ein halbes Jahr später, dass diese Initiative rechtswidrig sei (Österreichischer Rundfunk 2019b). Eine weitere Initiative war das Verbot des Hidschabs, zunächst für den Kindergarten im Jahr 2018 und dann für die Volksschule im Jahr 2019. Laut Vizekanzler Strache (FPÖ) sollte das Verbot die Integration sicherstellen, da der Hidschab für ihn »dem politischen Islam in die Hände« spiele, »der schon heute gefährliche Parallelgesellschaften in diversen Vereinsstrukturen geschaffen hat« (Pándi 2018). Auch Bundeskanzler Sebastian Kurz argumentierte, dies würde muslimische Mädchen vor dem »politischen Islam« schützen (Kronen Zeitung 2018b). Das Hidschab-Verbot für Volksschülerinnen wurde von mehreren muslimischen Eltern angefochten und der Verfassungsgerichtshof hob das Gesetz schließlich im Dezember 2020 auf (Verfassungsgerichtshof Österreich 2020). Nach dem militanten Anschlag im November 2020 kündigte die Integrationsministerin (ÖVP) an, eine Moschee zu schließen, um den »islamistischen Extremismus« zu bekämpfen, obwohl keine Straftat vorlag (Bundeskanzleramt 2020). Ein halbes Jahr später wurde die Moschee wieder geöffnet, nachdem der Vorstand die Maßnahme angefochten und vor dem Wiener Landesgericht gewonnen hatte (Rachbauer 2021).

Lediglich die Dokumentationsstelle Politischer Islam hat ein halbes Jahr nach ihrer Gründung eine noch recht vage Definition für den politischen Islam vorgeschlagen:

»Herrschaftsideologie, die die Umgestaltung beziehungsweise Beeinflussung von Gesellschaft, Staat und Politik zum Ziel hat durch Akteure, deren Werte von ihnen selbst als islamisch bezeichnet werden und im Widerspruch stehen zu demokratischen Grundfesten, zur Verfassung und zu den Menschenrechten.« (Wolf 2020: 3)

Wie der Religionswissenschaftler Franz Winter argumentiert, lässt die vorgeschlagene Definition »viele Fragen offen [...] und ist damit wieder einer möglicherweise willkürlichen Einschätzung unterworfen« (Winter 2021). Mehr noch, sie ist nicht rechtsverbindlich und damit in erster Linie für den öffentlichen Diskurs relevant.

Akademische Opposition kriminalisieren: Der Fall der Islamophobieforschung

Einige der AkademikerInnen, die regelmäßig die antimuslimischen Maßnahmen und Gesetze der ÖVP-geführten Regierungen unterstützten, vertraten auch die Ansicht, dass das Sprechen über Islamophobie ein Mittel sei, um Kritiker des Islams zum Schweigen zu bringen. Bei Podiumsdiskussionen des ÖIF argumentierten Podiumsteilnehmer, dass Islamophobie ein Mittel des »politischen Islams« sei, um Reformen des Islams durch liberale Muslime zu verhindern, und sagten: »Der politische Islam strebt danach, die muslimische Community in Europa zu vereinnahmen. Dabei werden Reformideen oder berechtigte Kritik sofort pauschal als ›islamophob‹ abgetan« (Österreichischer Integrationsfonds 2020). Einer der Akademiker im Beirat des Dokumentationszentrums für politischen Islam, der in den USA lebende Lorenzo Vidino, sagte in einem Interview in der deutschen Frankfurter Allgemeinen Zeitung auf die Frage, ob er »den Dschihadismus oder den sogenannten politischen Islam [...] also die Militanten oder diejenigen, die auf politischem Wege ihre Vorstellungen durchsetzen wollen«, für schlimmer halte, das Folgende: »Es ist schwierig, beides miteinander zu vergleichen. Denn es sind zwei unterschiedliche Formen der Bedrohungen. Aber wenn ich wählen müsste, würde ich sagen, der ›politische Islam‹, den man auch ›legalistischen Islamismus‹ nennt, ist die größere Bedrohung.« (Meier 2021)

Derselbe Lorenzo Vidino hatte im August 2017 einen Bericht mit dem Titel *Muslimbruderschaft in Österreich* verfasst, der vom ÖIF in Auftrag gegeben und vom österreichischen Nachrichtendienst (BVT) mitfinanziert wurde, so wie es im Strategiepapier des Sebastian Kurz und seines Teams im sogenannten Projekt Ballhausplatz zur Machtergreifung festgehalten wurde (Marchart 2022). Darin brachte er die Untersuchung der Islamophobie mit dem »politischen Islam« in Verbindung und bezeichnete die Islamophobie als »problematisches Element des Diskurses der Bruderschaft« aufgrund »ihres Narrativs der Opferrolle«. Er erklärt:

»Unter Berufung auf einige antimuslimische Vorfälle und Haltungen, die es zweifellos gibt, haben europäische Bruderschaftsorganisationen, ähnlich wie ihre Pendants im Westen, diese absichtlich übertrieben und versucht, eine Belagerungsmentalität innerhalb lokaler muslimischer Gemeinschaften zu fördern, indem sie behaupteten, dass die Regierung und die westlichen Gesellschaften ihnen und dem Islam im Allgemeinen feindlich gegenüberstünden. Diese Dynamik war in den letzten Jahren in Österreich besonders deutlich zu beobachten, da mit der Bruderschaft verbundene Organisationen den Vorwurf der ›Islamophobie‹ in Hülle und Fülle verwendet haben, manchmal zu Recht (da das Problem in Österreich tatsächlich besteht), in vielen Fällen jedoch ohne jede Grundlage und aus kalkulierten strategischen Gründen. Die Kombination dieser beiden Elemente ist po-

tentiell explosiv. Wenn Muslime in Gaza das Recht haben, sich zu verteidigen, und ihre Gewaltanwendung tatsächlich ein göttlich sanktionierter Dschihad ist (wie ein Prediger des österreichischen Bruderschaftsmilieus wie Adnan Ibrahim behauptet), kann man argumentieren, warum nicht auch im Westen, wo sie nach den Aussagen der Brüder ebenfalls angegriffen werden?« (Vidino 2017: 36)

Vidino führt dann weiter aus, dass die Muslimbruderschaft nie offen zu Gewalt aufgerufen hat, dass aber möglicherweise eine mentale Form der Gewalt konstruiert wird. Mit dieser Argumentation versucht er seine akademische Glaubwürdigkeit zu bewahren, indem er nicht übertreibt und sich an die Fakten hält, aber er insinuiert auch das Gewaltpotenzial eines angeblichen Diskurses der Muslimbrüder über Islamophobie. In gewisser Weise problematisiert er jede Diskussion über Islamophobie, da er nicht näher darauf eingeht, wie ein Gespräch über Islamophobie aussehen könnte, ohne einer sogenannten »Belagerungsmentalität« Vorschub zu leisten. Der Vorwurf bleibt also bei allen, die über Islamophobie sprechen. Für Vidino ist die Kritik an der Islamophobie

»zu einem äußerst wirksamen Instrument geworden, um Kritiker zum Schweigen zu bringen und politische Entscheidungsträger zur Zusammenarbeit mit den Organisationen der Bruderschaft zu zwingen. Der Vorwurf der Islamophobie wird nicht nur gegen diejenigen erhoben, die den Islam kritisieren, sondern vielmehr gegen diejenigen, die die Brüder kritisieren. Jede Kritik an einem westlichen Bruderschaftsführer oder einer Organisation wird mit dem Vorwurf des Rassismus und der Islamophobie beantwortet. In einigen Fällen passen die Brüder, die immer wissen, welche Töne sie anschlagen müssen, ihre Anschuldigungen an das Land an, in dem sie tätig sind. So werden in den Vereinigten Staaten diejenigen, die sie kritisieren, des McCarthyismus beschuldigt, in Italien des Faschismus und in den meisten anderen Ländern der postkolonialen Mentalität. Der Einsatz der Waffe der Islamophobie hat zweifellos viele Kritiker der Neuen Brüder zum Schweigen gebracht und viele politische Entscheidungsträger dazu veranlasst, sich mit ihnen zu befassen, weil sie ansonsten fürchten, als Rassisten oder Islamophobe abgestempelt zu werden. Diese Etiketten, ob verdient oder nicht, sind kaum Behauptungen, die eine öffentliche Person und insbesondere ein Politiker auf die leichte Schulter nehmen würde« (Vidino 2017: 47).

Vidinos Argument, dass Politiker nicht als rassistisch bezeichnet werden wollen, mag zwar für antirassistische Wissenschaftler verlockend klingen, ist aber in der Tat nicht repräsentativ für eine politische Landschaft wie die Österreichs – und vieler anderer europäischer Länder –, in der ganz unverhohlene rassistische Äußerungen eher die Regel als die Ausnahme sind oder zumindest unbeanstandet bleiben (Bayraklı/Hafez 2016–2022).

Eine Woche nach einem militanten Anschlag in Wien durch einen mutmaßlichen Dschihadisten fand eine Razzia gegen dreißig Personen, darunter auch mich, statt (Siddiqui 2021). Innenminister Karl Nehammer argumentierte am 9. November 2020, dass dies darauf abzielte, »die Wurzeln des politischen Islam zu kürzen« (The Local 2020). Bei den Verhören der Beschuldigten zum Vorwurf des Terrorismus wurden ihnen unmittelbar nach den Razzien Fragen gestellt, die wenig mit Gewalt und Militanz, aber viel mit einer orientalistischen Sichtweise auf den Islam, das Muslimsein und politische Ansichten zu tun hatten:

»Wie viele nicht-muslimische Freunde haben Sie? Besuchen Sie eine Moschee, und wenn ja, welche Moschee? Was denken Sie über das Kalifat? Was halten Sie von einem Frieden mit Israel? Sollten Kinder, die in Österreich aufwachsen, zu Märtyrern erzogen werden? Wollen Sie die Scharia einführen? Kennen Sie die Protokolle der Weisen von Zion? Was verstehen Sie unter dem Begriff ›Islamophobie‹? Ist dieser Begriff Ihrer Meinung nach gerechtfertigt? Wenn ja, erklären Sie bitte warum und was verstehen Sie unter diesem Begriff? Werden Muslime in Österreich unterdrückt? Ist der weltweite islamistische Terrorismus möglicherweise der Grund für Ängste, die vom Islam ausgehen, oder ist es die Unterdrückung, insbesondere von Frauen oder Andersgläubigen, durch die Normen der Scharia? Darf Ihr Sohn eine Christin, eine Ungläubige oder eine Jüdin heiraten? Bestimmen Sie den Ehepartner Ihres Sohnes? Was bedeutet der Begriff Kuffare [sic!] für Sie? Sind Christen für Sie Kuffar? Darf man im Namen Gottes töten? Halten Sie und Ihre Frau und Ihre Kinder die Gebetszeiten ein? Dies sind nur einige der Hunderte von Fragen, die den Terrorismusverdächtigen gestellt wurden.«

Ohne ins Detail zu gehen, zeigen die Fragen, dass mutmaßliche Terroristen gefragt wurden, was sie von dem Begriff »Islamophobie« halten und ob dieser Begriff an sich gerechtfertigt sei, ob Muslime in Österreich unterdrückt werden und ob »islamistischer globaler Terrorismus« bzw. »die Unterdrückung, insbesondere von Frauen oder Andersgläubigen, durch die Normen der Scharia der Grund für vom Islam ausgehende Ängste« sein könnte, welche orientalistischen und islamophoben Grundannahmen der Nachrichtendienst mittransportiert. Während der Jahresbericht des BVT im Jahr 2009 Islamfeindlichkeit als »Diskriminierung oder Stigmatisierung des Islams und der Muslime, die zu einer Radikalisierung führen kann« (Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung 2010: 56), definierte, vertrat der BVT mit dem Wandel der islambezogenen Politik zwischen 2010 und 2017 (Hafez/Heinisch 2018) eher konträre Vorstellungen. Inzwischen sind Personen wie Vidino für die Wissensproduktion des Geheimdienstes zentral geworden. Eine deutsche Übersetzung seines Berichts war Teil der Ermittlungsakten gegen mutmaßliche Terroristen. Vidino wurde vom Geheimdienst auch als Zeuge geladen und präsentierte sich als Berater für »Strafverfolgungsbehörden auf der ganzen Welt«: Er sei »vom italienischen Ministerpräsidenten Matteo Renzi zum Koordinator der Na-

tionalen Kommission über Dschihadistische Radikalisierung ernannt worden« (16 St 52/2.9t, ON 32, 41) und sei damit nicht nur ein Sprachrohr für das Handeln der Regierung, sondern auch ein Helfer in der Strafverfolgung. Zudem ist er Mitglied des Beirates der Dokumentationsstelle Politischer Islam.

Nach sechsmonatigen Ermittlungen folgend auf die Durchsuchung meines Hauses widmete sich ein Bericht des steirischen Inlandsnachrichtendienstes der Analyse meiner Veröffentlichungen in der ausländischen Presse (LVT ST 2409/2019, 8. April 2021). Ausgehend von der Untersuchung eines USB-Sticks einer anderen Person, die später zum Verdächtigen wurde, auf dem sich eine Powerpoint-Präsentation eines europäischen muslimischen Dachverbands befand, auf der eine Folie mit der Aufschrift »Wir müssen Bewusstsein gegen Islamophobie schaffen« zu sehen war, wurden meine Veröffentlichungen in verschiedenen englischsprachigen Nachrichtenmedien von Aljazeera über Haaretz bis zur Anadolu Agency als Teil der »Strategie zur Schaffung eines Parallelstaates« dargestellt (16 St 52/19t, ON 1144, 19. Mai 2021, 731–999). Wie der Bericht argumentiert, ist die »Akte Islamophobie in Europa [...] ein wesentlicher Bestandteil bei der Etablierung einer islamischen politischen Vision in Europa« (ebd., 111). Der Bericht fährt fort: »Somit wird der Begriff ›Islamophobie‹ zu einem strategischen Instrument der Muslimbruderschaft. Einer der Hauptvertreter in der Verwendung dieses strategischen Begriffes der Islamophobie ist der Beschuldigte Dr. Farid HAFEZ.« (Ebd.) Der Bericht fährt fort:

»Im – oben unter Punkt A) und B) zitierten – sichergestellten Strategiepapieren für den Aufbau eines Parallelstaates bzw. eines Kalifats wird definiert, dass mittels des Begriffs ›Islamophobie‹ ein öffentlicher Diskurs stattfinden muss. Aus diesem Grund wird seitens der Vertreter des politischen Islam bzw. der Muslimbruderschaft häufig der Begriff ›Islamophobie‹ in den Medien thematisiert. Die Sachverständigen Heiko HEINISCH und Nina SCHOLZ haben bereits in ihrem Buch ›Alles für Allah‹ dezidiert darauf hingewiesen, dass das Wort ›Islamophobie‹ von den Mitgliedern der Muslimbruderschaft als Kampfbegriff verwendet wird, um so die Muslime in die Opferrolle zu bringen und die öffentliche Meinung damit zu beeinflussen. Die Muslime werden bewusst als Opfer dargestellt und der breiten Masse wird somit suggeriert, dass sie immerzu benachteiligt und diskriminiert werden. Besonders diese Opfernarrative um den Terminus ›Islamophobie‹ in Kombination mit dem Propagieren von als überlegen und islamisch verstandenen Werten führen gezielt zu einer Spaltung der Gesellschaft. HAFEZ verwendet in seinen Artikeln permanent das Wort ›Islamophobie‹ und zieht auch häufig den Vergleich von Muslimen heute mit den Juden zum Zeitpunkt des NS-Regimes. Er spricht immer wieder von einer Spaltung der Gesellschaft und vergleicht die stattgefundenen Hausdurchsuchungen bei der Operation Luxor am 09.11.2020 mit der Reichskristallnacht.« (16 St 52/19t, ON 1144, 19. Mai 2021, 121).

Heiko Heinisch, Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Dokumentationsstelle Politischer Islam und Autor mehrerer Studien, die von dieser sowie vom ÖIF in Auftrag gegeben wurden, um die politischen Behauptungen der Anti-Islam-Politik von Sebastian Kurz zu untermauern, wird zur Quelle für die Einschätzung des Geheimdienstes. ÖIF-Publikationen dienen als Beleg für die Behauptung, dass »das Wort ›Islamophobie‹ von Mitgliedern der Muslimbruderschaft als Kampfbegriff verwendet wird, um Muslime in die Opferrolle zu drängen und so die öffentliche Meinung zu beeinflussen« (Hafez 2020b). Anstatt die Kritik an der Islamophobie als Mittel der öffentlichen Debatte und als Teil einer politischen Debatte im öffentlichen Raum zu betrachten, wird die Kritik an der Islamophobie zu einem Instrument, um »die Gesellschaft zu spalten« (Hafez 2020b). Die Akte des Nachrichtendienstes geht weiter:

»Islamophobie entpuppt sich somit als Kampfbegriff, der durchgängig dazu genutzt wird, Kritik am Islam oder an Problemen und Menschenrechtsverletzungen innerhalb muslimischer Communities abzuwehren und als ›anti-muslimischen Rassismus‹ zu etikettieren. Das führt dazu, dass Kritiker [...] im Europäischen Islamophobiebericht 2016 als ›islamophob‹ denunziert und damit in die gleiche Ecke gestellt werden wie Rechtspopulisten, Rechtsradikale und Rassisten.« (16 St 52/19t, ON 1144, 19. Mai 2021, 113)

Obwohl die Razzia später vom Oberlandesgericht Graz als rechtswidrig eingestuft wurde und damit Menschenrechtsverletzungen eher bei den österreichischen Staatsorganen zu verorten waren, stellt der Nachrichtendienst diejenigen, die über Islamophobie schreiben, als Feinde dar. Demnach würden diese Kritik vom Islam sowie von Muslimen, die Menschenrechte verletzen, ablenken. Mehr noch: Das Landesgericht Graz, das die Razzia überhaupt erst genehmigt hatte, hat in einer Entscheidung das Ermittlungsverfahren in einem Urteil vom 6. April 2022 gegen mich aufrechterhalten und die Argumente des Nachrichtendienstes aufgegriffen, indem es Folgendes ausführte:

»Die Tätigkeit des Beschuldigten im Rahmen der Erstellung des so bezeichneten Islamophobie-Reports und dessen Tätigkeit bei der Bridge-Initiative der Georgetown Universität bezweckt die Verbreitung des Kampf-Begriffs ›Islamophobie‹ mit dem Ziel, dadurch jede kritische Befassung mit dem Islam als Religion und insbesondere der von der Muslimbruderschaft verbreiteten politischen Ideologie des Islamismus zur Errichtung eines islamischen Staates, als rassistisches Verhalten im Sinne des Kunstbegriffs eines ›antimuslimischen Rassismus‹ oder als krankhaftes Verhalten im Sinne einer massiven Angststörung gegenüber dem Islam als Religion zu denunzieren.« (Landesgericht Graz 2022: 2)

Dies zeigt die weitreichenden Auswirkungen der Arbeit des Nachrichtendienstes, die ich entweder als Projektion der eigenen Menschenrechtsverletzungen der österreichischen Regierung auf die MuslimInnen oder zumindest als bewusste Ignoranz

aller Gerichtsurteile deute, die die zahlreichen Rechtsverletzungen der österreichischen Regierung bei der Einschränkung der Religions- und Versammlungsfreiheit der österreichischen Muslime aufgehoben haben.

Nachdem ich gegen diesen Beschluss des Landesgerichts Einspruch erhoben habe, kam es am 4. Jänner 2023 zu einem Urteil des Oberlandesgerichts Graz, in welchem festgehalten wurde:

»Gleiches gilt für die dort ebenfalls angesprochenen ›Islamophobie-Studien‹ (Jahrbuch für Islamophobieforschung, European Islamophobia Report), an denen Univ.-Prof. Mag. Dr. Hafez im Rahmen seiner universitären Tätigkeiten mitgewirkt hat. In einer solchen Beteiligung am gesellschaftlichen Diskurs – auch bei Verwendung von Begriffen wie ›antimuslimischer Rassismus‹ oder ›Angststörung gegenüber dem Islam‹, mag eine solche Kritik zutreffen oder nicht, überzogen oder gar polemisch sein, mögen andere Personen darin eine Zelebrierung einer Opferrolle von Muslimen erblicken und mögen andere Wissenschaftler darin auch als islamophob bezeichnet werden – kann das Beschwerdegericht kein Indiz für eine terroristische oder staatsfeindliche Tendenz, die Mitgliedschaft bei einer terroristischen oder staatsfeindlichen Vereinigung oder Propaganda für solche Vereinigungen und deren terroristische Aktivitäten erkennen.« (Oberlandesgericht Graz 2023)

Mit diesem Urteil war für mich die Operation Luxor rechtlich gesehen beendet. Aber während das Urteil des Oberlandesgerichts dieser Interpretation nun Einhalt geboten hat, scheinen die Nachrichtendienste ebenso wie die Politik unbeschränkt ihre Deutung weiter zu vertreten. Das legen zwei Beispiele nahe: Einerseits wird eine Institution wie die Dokumentationsstelle Politischer Islam fortgeführt. Andererseits rückt der Nachrichtendienst nicht von seiner Einschätzung gegenüber einem freigesprochenen Beschuldigten der Operation Luxor ab. Dem ehemals Beschuldigten, der in der Nacht des IS-Anschlags am 2. November 2020, eine Woche vor der Razzia, einem Polizisten das Leben rettete, wird selbst nach einem rechtskräftigen Urteil des Oberlandesgerichts vom Nachrichtendienst vorgehalten, in einem terroristischen Umfeld zu verkehren (Bauer 2023). Die Wissensproduktion im staatspolitischen Umfeld war und ist somit derart wirksam, dass davon auszugehen ist, dass das behördliche Handeln unter dieser politischen Führung diesen Kurs der Kriminalisierung von als muslimisch gelesener Selbstorganisation weiterhin verfolgen wird.

Zusammenfassung

In diesem Artikel habe ich gezeigt, wie der »politische Islam« von Denkfabriken, Wissenschaftlern, PolitikerInnen, Regierungsbeamten und Geheimdiensten als

Problem dargestellt wurde und wie mehrere ÖVP-geführte Regierungen dadurch die Religionsfreiheit von Muslimen einschränken konnten. Mehrere Gesetze und politische Maßnahmen wurden eingeführt, um angeblich den »politischen Islam« zu bekämpfen, und später von Landesgerichten und dem Verfassungsgerichtshof aufgehoben, weil sie gegen die Verfassung verstießen. Die empirischen Beispiele zeigen, dass der proklamierte Kampf gegen den »politischen Islam« genutzt wurde, um die Einschränkung der Religionsfreiheit zu legitimieren, sei es das Tragen des Hidschabs oder der Betrieb von Moscheen. Schließlich wurden nicht nur muslimische Zivilgesellschaften ins Visier genommen, sondern auch die Kritik an der hier beschriebenen Politik kriminalisiert, insbesondere die Problematisierung von Islamophobie. Vor allem ich als offener und kritischer Islamophobieforscher wurde vom Geheimdienst ins Visier genommen, da ich unter Terrorismusverdacht gestellt wurde, vor allem weil ich über Islamophobie gesprochen und diejenigen kritisiert habe, die diese Maßnahmen ermöglicht haben.

Die Maßnahmen der ÖVP-geführten Regierungen unter Sebastian Kurz offenbaren eine ideologische Ausrichtung gegen muslimische Sichtbarkeit und religiöse Praxis, wie das Verbot des Hidschabs und die Schließung von Moscheen zeigen. Und die Maßnahmen des österreichischen Nachrichtendienstes offenbaren die Ausweitung der Programme zur Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus auf die Bekämpfung des sogenannten gewaltfreien Extremismus. Dies ist ein bezeichnendes Beispiel dafür, dass Letztere nicht auf Gewalt, sondern auf Gedanken abzielt, nicht auf Militanz, sondern auf Ideen wie die Kritik der Islamophobie, die auf mehr Gleichheit abzielt. Es ist ein Beispiel für den Trend, den Begriff der »Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus« auf die Bekämpfung kritischen Gedankenguts auszuweiten, was letztlich das Feld für staatliche Interventionen erweitert hat. Indem nicht nur die Religionsfreiheit, sondern auch die Meinungsfreiheit und die akademische Freiheit im Zuge der Kriminalisierung von Islamophobie-Studien beschnitten werden, werden zwei Beobachtungen von Rana erneut bestätigt: Erstens wird dieser Krieg gegen den Terror so massiv ausgeweitet, dass er zu einem Krieg ohne Ende wird. Und zweitens reproduziert dieser rassistische Kapitalismus oder diese rassistische Infrastruktur strukturelle Gewalt, um der Bedrohung durch den Terror zuvorzukommen, und bestätigt sich selbst immer wieder, während er mehrere grundlegende Menschenrechte für jene postkolonialen subalternen Subjekte in Frage stellt, die nicht als vollwertige Menschen angesehen werden und denen daher bestimmte Rechte verweigert werden, die für die dominanten Teile der Gesellschaft garantiert sind. Kritik wird interpretiert als ein Akt des Terrorismus.

Bibliographie

- 16 St 52/19t, Investigation Files of the State Prosecutor of Graz, ON 32, 31. März 2021.
- 16 St 52/19t, Investigation Files of the State Prosecutor of Graz, ON 1144, 19. Mai 2021.
- Bauer, G. (2023): Held der Terrornacht: Kein echter Österreicher?. In: profil, 27. Jänner, <https://www.profil.at/oesterreich/held-der-terrornacht-kein-echter-oesterreicher/402306404>
- Bayraklı, Enes/Hafez, Farid (Hg.) (2016): European Islamophobia Report 2015. Istanbul: SETA.
- Bayraklı, Enes/Hafez, Farid (Hg.) (2017): European Islamophobia Report 2016. Istanbul: SETA.
- Bayraklı, Enes/Hafez, Farid (Hg.) (2018): European Islamophobia Report 2017. Istanbul: SETA.
- Bayraklı, Enes/Hafez, Farid (Hg.) (2019): European Islamophobia Report 2018. Istanbul: SETA.
- Bayraklı, E./Hafez, F. (Hg.) (2020): European Islamophobia Report 2019. Istanbul: SETA.
- Bayraklı, Enes/Hafez, Farid (Hg.) (2021): European Islamophobia Report 2020. Vienna: Leopold Weiss Institute.
- Bayraklı, E./Hafez, F. (Hg.) (2022): European Islamophobia Report 2021. Vienna: Leopold Weiss Institute.
- Bock, Florian/Heidegger, Gerald/Krammer, Georg/Sill, Tamara/Smekal, Caecilia (2020): Liveticker: Wie sich Kurz und Kogler Präsentieren. In: Österreichischer Rundfunk, 2. Januar, <https://orf.at/live/5076-Wie-sich-Kurz-und-Kogler-praesentierten-/> (letzter Zugriff: 29.11.2020).
- Bridge Initiative Team (2020a): Factsheet: Lorenzo Vidino. Georgetown University Initiative, 22. April, <https://bridge.georgetown.edu/research/factsheet-lorenzo-vidino/> (letzter Zugriff: 29.11.2020).
- Bridge Initiative Team (2020b): Factsheet: Austrian Integration Fund (Österreichischer Integrationsfonds, ÖIF). Georgetown University, 4. November 2020. <https://bridge.georgetown.edu/research/factsheet-austrian-integration-fund-osterreichische-integrationsfonds-oif/> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Bridge Initiative Team (2021): Factsheet: Heiko Heinisch. Georgetown University Initiative, 3. März, <https://bridge.georgetown.edu/research/factsheet-heiko-heinisch/> (letzter Zugriff: 29.11.2021).
- Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (2010): https://www.dsn.gv.at/501/files/VSB/Verfassungsschutzbericht_2010_Berichtszeitraum_2009.pdf (letzter Zugriff: 15.04.2022).
- Bundeskanzleramt (2020): Kultusministerin Raab: Schließung von radikaler Moschee und Verein nach dem islamistischen Terroranschlag in Wien angeordnet, 6. November, <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachri>

- chten-der-bundesregierung/2020/kultusministerin-raab-schliessung-von-radikaler-moschee-und-verein-nach-dem-islamistischen-terroranschlag-in-wien-angeordnet.html (letzter Zugriff: 15.04.2021).
- Bundesministerium Inneres (2019): Verfassungsschutzbericht 2018, https://www.dsn.gv.at/501/files/VSB/Verfassungsschutzbericht_2018.pdf (letzter Zugriff: 15.04.2021).
- Der Standard (2018): Gudenus will Gesetz gegen politischen Islam bis Mitte 2019, 16. Dezember, <https://mobil.derstandard.at/2000094068620/Gudenus-will-Gesetz-gegen-politischen-Islam-bis-Mitte-2019> (letzter Zugriff: 05.09.2019).
- Fadil, Nadia/Ragazzi, Francesco/de Koning, Martijn (Hg.) (2019): *Radicalization in Belgium and The Netherlands: Critical Perspectives on Violence and Security*. London: Bloomsbury Publishing.
- Gaigg, Vanessa/Schmidt, Colette (2020): Antiterrorpaket: Neuer Straftatbestand zielt auf religiöse extremistische Verbindungen ab. In: *Der Standard*, 16. Dezember, <https://www.derstandard.at/story/2000122537911/ministerrat-will-umstrittenes-anti-terror-paket-beschliessen> (letzter Zugriff: 29.12.2020).
- Gigler, Claudia/Jungwirth, Michael (2018): Regierung überprüft 61 Imame und schließt sieben Moscheen. In: *Kleine Zeitung*, 8. Juni, https://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/5442906/Jetzt-live_Regierung-plant-Ausweisung-vo-n-40-Imamen-und (letzter Zugriff: 05.09.2019).
- Goldstein, Brooke/Meyer, Aaron Eitan (2008): Legal jihad: How Islamist lawfare tactics are targeting free speech. In: *ILSA Journal of International & Comparative Law*, 15, 395.
- Hafez, Farid (2018): Islamophobia in Austria: National Report 2017. In: Bayraklı, E./Hafez, F. (Hg.): *European Islamophobia Report 2017*, Istanbul: SETA, 27–66.
- Hafez, Farid (2019a): *Muslim Civil Society under Attack: The European Foundation for Democracy's Role in Defaming and Delegitimizing Muslim Civil Society*. In: Esposito, J./Iner, D. (Hg.): *Islamophobia and Radicalization Breeding Intolerance and Violence*, Basingstoke: Palgrave Macmillan, 117–137.
- Hafez, Farid (2019b): Islamophobia in Austria: National Report 2018. In: Bayraklı, E./Hafez, F. (Hg.): *European Islamophobia Report 2018*, Istanbul: SETA, 87–126.
- Hafez, Farid (2019c): Official Islam as a Threat? Paradigm Shift in Austria's Security Politics. In: *SETA Perspectives*, 56, 1–5.
- Hafez, Farid (2019d): From Jewification to Islamization: Political anti-Semitism and Islamophobia in Austrian politics then and now. In: *ReOrient*, 4: 2, 197–220.
- Hafez, Farid (2020a): Islamophobia in Austria: National Report 2019. In: Bayraklı, E./Hafez, F. (Hg.): *European Islamophobia Report 2019*, Istanbul: SETA, 79–114.
- Hafez, Farid (2020b): Rassismus im Bildungswesen: Zur Disziplinierung des muslimischen »Anderen« im Bildungswesen am Beispiel des Diskurses zu islamischen Kindergärten in Österreich. In: Oberlechner, M./Heinisch, R./Duval, P.

- (Hg.): *Nationalpopulismus bildet? Lehren für Unterricht und Bildung*, Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag, 100–122.
- Hafez, Farid (2021a): Islamophobia in Austria: National Report 2020. In: Bayraklı, E./Hafez, F. (Hg.): *European Islamophobia Report 2020*, Istanbul: LWI, 51–82.
- Hafez, Farid (2021b): Why is Europe on a witch hunt against »political Islam«? In: *Middle East Eye*, 25. Mai, <https://www.middleeasteye.net/opinion/europe-islamophobia-witch-hunt-against-political-islam> (letzter Zugriff: 15.04.2021).
- Hafez, Farid (2022). *Criminalizing Muslim agency in Europe: The case of »political Islam« in Austria, Germany, and France*. *French Cultural Studies*, 0(0). First published online November 9, 2022.
- Hafez, Farid (2023): Das Dispositiv »Politischer Islam«. Eine Fallanalyse aus der österreichischen Politik. In: *Frankfurter Zeitschrift für islamisch-theologische Studien*.
- Hafez, Farid/Heinisch, Reinhard (2018): Breaking with Austrian consociationalism: How the rise of rightwing populism and party competition have changed Austria's islam politics. In: *Politics and Religion*, 11: 3, 649–678.
- Kronen Zeitung (2018a): Politischer Islam Darf Bürger Nicht Gefährden, 1. Oktober, <https://www.krone.at/1780687> (letzter Zugriff: 05.09.2019).
- Kronen Zeitung (2018b): ÖVP & FPÖ fixieren Kopftuchverbot in Kindergärten, 4. April, <https://www.krone.at/1684440> (letzter Zugriff: 05.09.2019).
- Kronen Zeitung (2020): Dokumentationsstelle nimmt Extremismus ins Visier, 15. Juli, <https://www.krone.at/2192166> (letzter Zugriff: 29.11.2020).
- Kundnani, Arun/Hayes, Ben (2018): *The Globalisation of Countering Violent Extremism Policies. Undermining Human Rights, Instrumentalising Civil Society*. Amsterdam: The Transnational Institute.
- Landesgericht Graz (2022): Beschluss, 22 HR 44/20x, 6. April.
- Langer, Armin (2020): »Judaism is not a religion, but a political organization«: German Jews under suspicion in the Age of Enlightenment and parallels to contemporary Islamophobic discourses. In: *Islamophobia Studies Yearbook*, Bd. 11, 91–110.
- LVT ST 2409/2019, 8. April 2021.
- Marchart, Jan Michael (2022): Umstrittene Razzien gegen angebliche Muslimbrüder werden Thema im ÖVP-U-Ausschuss. In: *Der Standard*, 18. Juli, <https://www.derstandard.at/story/2000137532615/dieUmstrittene%20Razzien%20gegen%20angebliche%20Muslimbr%C3%BCder%20werden%20Thema%20im%20%C3%96VP-U-Ausschussumstrittenen-razzien-gegen-angebliche-muslimbrueder-werden-thema-im-oevp>
- Meier, Christian (2021): Projekt gesellschaftliche Umgestaltung. In: *FAZ*, 11. Februar, <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/lorenzo-vidino-ueber-den-politischen-islam-in-deutschland-17183411.html> (letzter Zugriff: 15.02.2021).

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung [o.J.]: Rebellion (Neo)Salafismus – Umgang mit Jugendlichen, die mit extremistischen Ideologien sympathisieren, https://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/persoentliche_it_gemeinschaft/Rebellion_Neo-Salafismus_.pdf (letzter Zugriff: 15.02.2021).
- Musolff, Andreas (2007): What role do metaphors play in racial prejudice? The function of antisemitic imagery in Hitler's ›Mein Kampf‹. In: *Patterns of Prejudice*, 41: 1, 21–43.
- Naji, Nora/Schildknecht, Darja (2021): Securing Swiss Futurity: The Gefährder Figure and Switzerland's Counterterrorism Regime. In: *Social Sciences*, 10: 12, 1–16.
- Oberlandesgericht Graz, Beschluss, 8 Bs 141/22d, 4. Jänner 2023.
- Österreichischer Integrationsfonds (2018a): ÖIF-Diskussion zu Islam in Europa: »Muslime müssen in Europa geltende Werte und Gesetze leben«, 23. Januar, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180123_OTS0166/oeif-diskussion-zu-islam-in-europa-muslime-muessen-in-europa-geltende-werte-und-gesetz-e-leben (letzter Zugriff: 05.09.2019).
- Österreichischer Integrationsfonds (2018b): 17. Sitzung des Integrationsbeirats: Schwerpunkt Arbeitsmarktintegration und Politischer Islam in Österreich, 30. November, https://www.integrationsfonds.at/newsbeitrag/17-sitzung-des-integrationsbeirats-schwerpunkt-arbeitsmarktintegration-und-politischer-islam-in-oesterreich_3857/ (letzter Zugriff: 05.09.2019).
- Österreichischer Integrationsfonds (2020): Bruckner: Berechtigte Religionskritik und Antimuslimische Haltungen Nicht Vermischen, 5. Februar, <https://www.integrationsfonds.at/newsbeitrag/podiumsgespraech-bruckner-5144> (letzter Zugriff: 29.11.2020).
- Österreichischer Rundfunk (2019a): Offenbar Beobachtungsstelle Gegen Extremismus Geplant, 12. Januar, <https://orf.at/stories/3107424/> (letzter Zugriff: 15.11.2020).
- Österreichischer Rundfunk (2019b): Gericht: Moscheenschließung rechtswidrig, 14. Februar, <https://wien.orf.at/v2/news/stories/2964549/> (letzter Zugriff: 15.11.2020).
- Pándi, Claus (2018): Strache will jetzt Kopftuchverbot in Kindergärten. In: *Krone Zeitung*, 31. März, <https://www.krone.at/1682481> (letzter Zugriff: 05.09.2019).
- Rachbauer, Stefanie (2021): Nach Terroranschlag geschlossene Moschee in Meidling sperrt wieder auf. In: *Kurier*, 10. April, <https://kurier.at/chronik/wien/nach-terroranschlag-geschlossene-moschee-in-meidling-sperrt-wieder-auf/401347205> (letzter Zugriff: 15.04.2021).
- Ragazzi, Francesco (2022): Counter-radicalization, Islam and Laïcité: policed multiculturalism in France's Banlieues. In: *Ethnic and Racial Studies*, 42: 9, 1–21.
- Rana, Junaid (2016): The Racial Infrastructure of the Terror-Industrial Complex. In: *Social Text*, 34: 4, 111–138.

- Ranftler, Judith (2021): Plattform für eine menschliche Asylpolitik, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/SNME/SNME_36398/imfname_879344.pdf (letzter Zugriff: 15.04.2021).
- Rao, Mohan (2011): Love jihad and demographic fears. In: *Indian Journal of Gender Studies*, 18: 3, 425–430.
- Renner, Georg (2019): Ein DÖW für Islamisten! Oder: Wie die Regierung schnell zurück zu ihrem Lieblingsthema kommt. In: *Kleine Zeitung*, 3. März, https://www.kleinezeitung.at/meinung/5588894/Beobachtungsstelle-neu_Ein-DOEW-fuer-Islamisten-Oder_Wie-die (letzter Zugriff: 19.12.2019).
- Sayyid, Salman (2014): *Recalling the Caliphate. Decolonization and World Order*. London: C. Hurst & Co. Publishers.
- Siddiqui, Usaid (2021): Muslim Austrian Academic Shares Tale of Gunpoint Raid. In: *Al Jazeera*, 4. März, <https://www.aljazeera.com/news/2021/3/4/muslim-professor-reveals-raid-in-austria> (letzter Zugriff: 15.04.2021).
- The Local (2020): Police in Austria Raid Dozens of »Islamist-Linked« Addresses, 9. November, <https://www.thelocal.at/20201109/police-in-austria-raid-dozens-of-islamist-linked-addresses/> (letzter Zugriff: 15.04.2021).
- Verfassungsgerichtshof Österreich (2020): Verhüllungsverbot an Volksschulen ist verfassungswidrig, 11. Dezember, https://www.vfgh.gv.at/medien/Verhuellungsverbot_an_Volksschulen_ist_verfassungswidrig.de.php (letzter Zugriff: 15.04.2021).
- Vidino, Lorenzo (2017): *The Muslim Brotherhood in Austria, August 2017*, Wien.
- Walker, Rob Faure (2021): *The Emergence of »Extremism« Exposing the Violent Discourse and Language of »Radicalisation«*. London: Bloomsbury Publishing.
- Wiener Zeitung (2017): Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017–2022, https://www.wienerzeitung.at/_em_daten/_wzo/2017/12/16/171216_1614_regierungsprogramm.pdf (letzter Zugriff: 15.04.2021).
- Wiener Zeitung (2020): Job Advertisement for the Board of the Documentation Center for Political Islam, 16. Juli, https://www.wienerzeitung.at/amsblatt/aktuelle_ausgabe/artikel/?id=4409041 (letzter Zugriff: 29.11.2020).
- Winter, Franz (2021): Muslimbrüder, immer und überall? Die Dokumentationsstelle Politischer Islam und eine erste Studie. In: *Der Standard*, 14. Januar, <https://www.derstandard.at/story/2000122867610/muslimbrueder-immer-und-ueberall> (letzter Zugriff: 15.04.2021).
- Wolf, Franz (2020): Vorwort, https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/OeIF_Persp2020_PolitischerIslam.pdf (letzter Zugriff: 15.04.2021).